

GEBÜHRENORDNUNG DER INFRASTRUKTUR GERSAU

Als Grundlage dient immer das entsprechende Benützungsreglement

(gültig ab 1. Januar 2016)

1. Benützungstarife

Tarif A: Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Bezirk Gersau

Tarif B: Private Personen, Gesellschaften und Firmen mit Sitz im Bezirk Gersau

Tarif C: Auswärtige

2. Gebühren Räumlichkeiten (Schulhaus)

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Aula (inkl. Foyer)	100.00	250.00	500.00
Bühne	50.00	125.00	250.00
Aula-Küche	40.00	100.00	200.00
Küchen-Nebenraum	0.00	0.00	0.00
Schul-Küche	40.00	100.00	200.00
Foyer 1 Primarschulhaus (ohne Aula)	50.00	125.00	250.00
Foyer 2 Turnhalle / WC-Anlage	0.00	0.00	0.00
Foyer 3 Sekundarschulhaus	50.00	125.00	250.00
Turnhalle	100.00	250.00	500.00
Garderoben blau	35.00	87.50	150.00
Garderoben rosa	35.00	87.50	150.00
Singsaal	80.00	200.00	400.00
Gymnastikraum	80.00	200.00	400.00
Gymnastikraum (Tarif pro Std.)	30.00	30.00	30.00

3. Gebühren Aussenplätze (Schulhaus)

Sportplatz	0.00	125.00	250.00
Asphaltplatz (als Parkplatz oder Event)	0.00	125.00	250.00
Vorplatz Sportplatz	0.00	50.00	100.00

4. Gebühren Material

Tische und Stühle bis 150 Personen	50.00
Tische und Stühle bis 300 Personen	100.00
Bistrotisch	5.00
Rednerpult	5.00
Tonanlage	50.00
Mikrofon mit Kabel	20.00
Mikrofon kabellos	35.00
Headset-Mikrofon	35.00
Chor-Mikrofon	20.00
Beamer inkl. Leinwand	15.00
Bühnenbeleuchtung	20.00
Steamer	20.00
Bain-Marie	20.00
Kochfelder	5.00
Geschirrspüler	20.00
Kühlschrank	5.00
Kippkessel	20.00

5. Gebühren Öffentliche Plätze	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Villa Flora-Park	0.00	250.00	500.00
Quai-Anlage	0.00	250.00	500.00
Seebühne	0.00	250.00	500.00
Rathausplatz	0.00	250.00	500.00
Benützung der Anlagen pro Stunde	0.00	50.00	50.00

6. Gebühren Altes Rathaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Altes Rathaus (Saal)	100.00	250.00	500.00

Der Saal kann für **Vereinsvorstandssitzungen** reserviert und **kostenlos** benützt werden.

7. Reinigung

Die Reinigung wird nach Aufwand verrechnet (Fr. 60.00 pro Stunde).
Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

Art. 1 Allgemeines

¹ In den Gebühren für die Benützung der Aula und die im Benützungsreglement aufgeführten Räumlichkeiten der Schule sind die Grundkosten für die Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung inbegriffen, sowie der Strom auf den Plätzen. Verlust von Geräten und Inventar, böswillige Beschädigungen an Inventar, Gebäude und Anlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

² Das Einrichten und Aufräumen der Aula sind Sache des Mieters, ebenso die Grobreinigung (besenrein).

Art. 2 Gebühren

¹ Der Bezirksrat legt die Gebühren fest.

² Die Gebühren gelten für die ersten 48 Std. (inkl. Einrichtungs- und Aufräumzeit). Für jede weiteren 24 Std. wird ein zusätzlicher Gebührentarif von 50 % verrechnet. Materialgebühren sind einmalig zu bezahlen.

³ Für Jugendanlässe und für kulturelle Veranstaltungen der Ortsvereine kann der Bezirksrat einen Preisnachlass gewähren, bzw. eine separate Regelung treffen.

⁴ Die Gebühren werden durch die Bezirkskanzlei in Rechnung gestellt.

⁵ Vereinen des Bezirks Gersau stehen die Räumlichkeiten für den ordentlichen, regelmässigen Proben- und Trainingsbetrieb grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

⁶ Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Gastgewerbegesetz (Anlassbewilligung, Verlängerung).

⁷ Werden Doppelreservierungen gebucht und könnten Räumlichkeiten oder Plätze anderweitig vermietet werden, wird nach vorheriger Rücksprache die Hälfte für die Ersatzreservation verrechnet. Ansonsten entfallen die Kosten für die Ersatzreservation.

⁸ Wird Material ausserhalb der bezirkseigenen Räumlichkeiten vermietet, gelten für alle Tarifgruppen die aufgeführten Materialkosten.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Die Gebührenordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 16-004 vom 8. Januar 2016 per 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

² Ersetzt die Gebührenordnung der Infrastruktur Gersau vom 1. April 2015.

6442 Gersau, 1. Januar 2016

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU
Der Bezirksammann: *Adrian Nigg-Arnold*
Der Landschreiber: *Peter Nigg*